



Finanzielle Förderungsmöglichkeiten des Freistaates Bayern und andere Stand: Januar 2025

Programme	Leistungen	Voraussetzungen	Quellenverweis / Bemerkung / weitere Informationen
1. Bayerisches Wohnungsbauprogramm a) Schaffung von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb	• Darlehen mit Zinssatz von 0,5 %, Laufzeit 15 Jahre, anschließend wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst. • Haushalte mit Kindern erhalten einen Zuschuss gesondertes Programm Darlehen bei Bau und Ersterwerb max. 30 %, bei Zweiterwerb ergänzender Zuschuss 10 % max. 30.000 €	• Antrag vor Baubeginn beim zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt • Einhalten der Einkommensgrenze <u>Jährliches Netto Haushaltseinkommen</u>, Stufe III 1 Pers.- Haushalt 28.300 € 2 Pers.- Haushalt 43.200 € • Angemessenheit der Wohnflächen nach Nr. 34.4 der WFB 2012 • Eigenkapitalanteil (15-25% d. Baukosten) • Tragbarkeit der Belastung	http://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/wohneigentum/index.php Einkommensgrenze Art. 11 BayWoFG Die Förderung erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit der Antragsteller.
b) Anpassung von Wohnraum, an die Behinderung (Umbau und Einbau)	• Menschen mit Behinderung erhalten bei Umbau und Einbau ein leistungsfreies Darlehen bis zu 10.000 € Zins- und tilgungsfrei, einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1,0 %	Einkommensgrenze der Stufe III 2 Pers.- Haushalt 43.200 € 4 Pers.- Haushalt 71.000 € Das tatsächliche Haushaltsbruttoeinkommen kann deutlich über den genannten Grenzen liegen. Antrag vor Baubeginn!	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn bzw. sechs Monate danach beim zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
2. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- u. Zweiterwerb mit Bindungsfrist	• Darlehenshöhe beträgt mind. 15.000 €; max. 1/3 der Gesamtkosten aber nicht weniger als 15.000 € • Zinssatz ca. 1 % unter banküblichen Konditionen • Diese Leistung kann mit Zf 1 Bayerisches Wohnungsbauprogramm und kfw-Mitteln kumuliert beantragt werden.	• Antrag vor Baubeginn beim zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt • Einhaltung der Einkommensgrenze nach BayWoFG • Selbstnutzer Eigenkapital mind. 20% • Tragbarkeit der Belastung	www.bayernlabo.de dort finden sich aktuelle Zinssätze Einkommensgrenze: Art 11 BayWoFG



3. kfw Altersgerecht Umbauen - Kredit (159) Für das Alternativprogramm „Investitionszuschuss“ ist keine Antragstellung mehr möglich!	Ab 0,75 % effektiver Jahreszins, bis zu 50.000 € Kreditbetrag pro Wohneinheit Bis zu 12,5 % der förderfähigen Kosten maximal 6.250 € pro Wohneinheit (bei Kombination Von Maßnahmen Barrierereduzierung / Einbruchsschutz)	• Antrag vor Bau-/Umbaubeginn • Technische Mindestanforderungen • Muss-, Soll-, Kannvorschriften beachten Grundlage: Technische Mindestanforderungen und förderfähige Maßnahmen kfw 159, Kredit	Hotline: 0800 539 9002 https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatepersonen/Bestehende-Immobilie
4. Modernisierung von Mietwohnungen der Wohnungsgesellschaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse	Zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten	Gebäude mind. 15 Jahre alt, mindestens 3 Mietwohnungen oder mindestens 8 stationäre Pflegeplätze	www.wohnen.bayern.de Bayer. Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG); aktuelle Zinssätze unter: www.bayernlabo.de https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/wohneigentum/index.php
5. Pflegekassen Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	Pro Maßnahme bis zu 4.000 € (bis 16.000 € wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen). Gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen. Z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.	• Vorhandener Pflegegrad 1 - 5 • durch die Baumaßnahme muss "die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt" werden (§ 40 (4) SGB XI) • Gilt auch für Personen mit dauerhaft eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind z.B. an Demenz erkrankte Menschen	www.bmg.bund.de (Broschüren zur Pflege- und Krankenversicherung)



6. Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Agentur f Arbeit Erhaltung der Selbständigkeit und der Arbeitskraft	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	• Berufstätigkeit • Einkommensgrenzen - Einkommensgrenzen nach BayWoFG	www.deutsche-rentenversicherung.de
7. Berufsgenossenschaften Beschaffung und der Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	• bei Umbaumaßnahmen bis zu 100% • bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe	• Berufstätigkeit • Einkommensgrenzen (s.o.)	www.vgb.de
8. Zentrum Bayern Familie und Soziales	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung und Ausbau eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung	Vorrang der Rehabilitationsträger: Das Integrationsamt kann nur für Selbständige und Beamte, für die kein Rehabilitationsträger zuständig ist, Wohnungshilfe gewähren.	http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/beschaefigte/finanzielle-unterstuetzung/wohnungshilfen/
9. Stiftungen Je nach Stiftungszweck, hier: selbständige Lebensführung	• individuelle Förderung • Geldspenden/Beihilfen	• Antrag bei der jeweiligen Stiftung • Stiftungsspezifische Auflagen	www.stiftungsindex.de
10. Sozialhilfe Wiederherstellung der Selbstständigkeit	Zuschuss im erforderlichen Umfang	Bedürftigkeit, soziale Dringlichkeit, Antrag beim Sozialamt	